

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannerbohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 100.

44. Jahrgang.

Donnerstag, den 26. August

1897.

Radung.

Der Blechwaarenhändler **Joseph Mazur**, angeblich im Jahre 1880 in Ungarn geboren, — dessen Aufenthalt unbekannt ist, und — dem zur Last gelegt wird, am 19. Mai 1897 in Schönheide mit Drahtwaaren hausirt zu haben, ohne im Besitze eines Wandergewerbescheins gewesen zu sein, Uebertretung gegen § 1 und § 16 des Sächs. Gesetzes vom 1. Juli 1878, die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen betr., wird auf

Mittwoch, den 6. Oktober 1897, Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht zu **Eibenstock** zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
E i b e n s t o c k, den 18. August 1897.

Der königliche Amtsanwalt.
J. L.: **Dr. Dehne**, Ref.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Mit Rücksicht auf das am nächsten **Sonntag, den 29. August ds. Jz.**, stattfindende Schauturnen hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, an diesem Tage den Geschäftsbetrieb **in allen Verkaufsstellen** und die Beschäftigung von Gehülfen,

Zehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während **9 Stunden** und zwar **in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags** unter Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu gestatten.

E i b e n s t o c k, den 24. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Hg.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu dem neuen **Sturzbuch für Eibenstock** und die zugehörigen **Proquis** u. s. w. liegen vom **19. d. Mts. ab 14 Tage lang** für die **betheiligten Grundstücksbesitzer** in hiesiger Stadtsteuereinnahme zur **Einsichtnahme** während der Expeditionsstunden aus. Etwaige Einwendungen oder Reklamationen gegen den Entwurf sind bei dem unterzeichneten Stadtrath ebenfalls binnen obengenannter Frist schriftlich unter gebrüger Begründung anzubringen. Erfolgen innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder Reklamationen bez. wird deren Begründung unterlassen, so wird das Einverständnis der Grundstücksbesitzer mit dem Sturzbuchsentwurfe angenommen.

E i b e n s t o c k, am 18. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Beger.

Herr Faure in Russland.

Faure ist am Montag in Petersburg eingetroffen und wie es sich von selbst versteht, dort mit all den Ehren empfangen worden, die ihm als Vertreter eines mächtigen Staates zufließen. Die französischen Zeitungen aller Richtungen haben aus diesem ziemlich einfachen Vorgang seit langem schon eine Haupt- und Staatsaktion zu machen versucht und erst in ganz neuer Zeit haben sich in den Blättern unseres sanguinischen Nachbarn Sonnenblicke der Vernunft und nützliche Betrachtungen geltend gemacht.

Zwei Zwischenfälle bei Faures Abreise haben wesentlich zur Ernüchterung der Franzosen beigetragen. Der erste davon war das Plagen der Bombe — allerdings nach der Abreise, was aber wohl gegen die Absicht des Bombenlegers war. Der Knall erinnerte an den Ausbruch des Mörders von Canovas, daß Faure jetzt zunächst daran kommen würde. Wenn nun auch das Attentat glücklicherweise seinen Zweck verfehlt hat, so ersieht man doch daraus, daß Angiolillo Drohung nicht völlig inhaltslos war. Sodann begegnete aber ferner einem Begleitschiffe des Präsidenten, dem „Brui“, das Mißgeschick, sich als nicht fähig zu erweisen und nach dem Ausfahrtschiffen zurückkehren zu müssen. Die Franzosen sind nicht abergläubisch — beliebt nicht! — aber können sie ohne Weiteres bei ihren russischen Freunden eine gleiche Vorurtheilhaftigkeit voraussetzen? Die Russen sind Fatalisten und kennen die Hadarie des „Brui“ als böse Vorbedeutung aufzufassen! Das dämpft aber die festliche Stimmung.

Nachdem das Erbschiff herbeigeeilt war, ging die Fahrt nach Petersburg glatt von statten. Sie währte fünf Tage und während derselben erfährt man nur durch ein Telegramm aus Kopenhagen, daß dann und dann das französische Geschwader den Sund passiert habe. Natürlich paßt es nicht für einen Präsidenten der französischen Republik, daß er den kürzeren und sicheren Weg durch den Kaiser Wilhelmkanal nimmt, — der bloße Name dieser modernen Wasserstraße schon ist den Franzosen ein Grauel. Nun paßt aber dem französischen Geschwader das unglaubliche Mißgeschick, daß es etwas früher, als man erwartet hatte, in Kronstadt eintrifft, daß es infolge herrschenden Nebels nicht zeitig genug erkannt wird und daß die offizielle Begrüßung durch Kanonendonner unterbleibt. So wenig dieser Umstand die Beziehungen zwischen Russland und Frankreich trüben kann, so ist doch den auf Außerlichkeiten erpichten Franzosen ein „Knall“-Effekt verloren gegangen.

Faures Empfang war, wie schon gesagt, so, wie er ihn sich nur wünschen konnte und wie er zweifellos zuvor zwischen den beiden Regierungen programmäßig festgesetzt war. Nun lauschten die Franzosen und mit ihnen alle Welt auf die Tischreden, die der Zar und Faure wechseln würden. Die „Agence Havas“ hat für ihre sofortige Uebersetzung nach Paris gesorgt und . . . man muß sich bei dem Lesen der Toaste sagen, daß sie gar nicht gut anders hätten lauten können. Höflichkeit und Dank für die gute Aufnahme in Paris, sowie die Freude, das dort Genossene mit gutem Willen entgelten zu können: das ist der Inhalt des Zarentrinkspruchs, und mehr als Höflichkeit hat auch Faure nicht erwidert. Die goldenen Früchte der „Redanche“, von der so viele Franzosen immer noch träumen, wachsen in Russland nicht, und der „theure Verbündete“ hat sich i. B. nicht besonnen, mit Bismarck den bekannten Rückversicherungsvertrag zu schließen, demzufolge Russland verpflichtet gewesen wäre, Deutschland beizuhelfen, wenn etwa Frankreich im dufeligen Vertrauen auf denselben russischen „Verbündeten“ politische Dummheiten

und Abenteuer unternommen hätte. Darüber muß man sich wenigstens in den leitenden Kreisen Frankreichs klar sein, wenn man dort Anspruch auf politische Bildung erhebt.

Russlands Politik wird nur durch Russlands Interesse bedingt und so ist es auch recht. Daß es sich dabei noch die Wahrung des allgemeinen Friedens angelegen sein läßt, soll ihm zum Lobe angerechnet werden. Bei dieser Tendenz finden aber die Franzosen ihre Rechnung nicht; sie räumen in ihren Blättern heute schon ein, daß nur die Hoffnung, mit des Zaren Hilfe die Scharte von 1870 auszuwischen und seine alte Nizgrenze herzustellen zu können, das demokratische Frankreich dem autokratischen Russland genähert und daß Frankreich nur in dieser Hoffnung, unter Verzicht auf tiefwurzelnde Prinzipien und Traditionen, seine Dienste dem Petersburger Kabinet vorbehalten zur Verfügung gestellt habe.

Weniger denn je braucht Deutschland zur Zeit mit der Gefahr eines russischen Angriffs zu rechnen; denn dem jetzigen Zaren liegt nichts ferner, als der Gedanke an eine Revision des Frankfurter Friedens. Frankreich hat geliebt, Deutschland gerettet; die französische Diplomatie ist ebenso loslos wie ungeschickt, die deutsche ebenso gewandt wie zielbewußt zu Werke gegangen. In Berlin hat man zwei Eisen im Feuer, und zwar zwei brauchbare Eisen: die Entente mit Russland und den Dreieubund; in Paris muß man sich mit den Drohsamen begnügen, die bei der letzten Petersburger Monarchen-Entrevue von des Zaren Tisch gefallen sind.

Zum Kampfe des Deutschtums in Böhmen.

Mit steigender Besorgnis richteten sich seit geraumer Zeit die Blicke aller Derer, denen der Bestand, die Ehre und die Entwicklung deutschen Volkthums im Auslande am Herzen liegt, den Vorgängen in Oesterreich zu. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, wie energisch die Slavisierung in Oesterreich vorwärts schreitet, so hat ihn die berüchtigte Sprachenverordnung vom 5. April d. Jz. mit verblühender Deutlichkeit geliefert. Auf dem Wege bloßer ministerieller Verordnung wird plötzlich allen Deutschen Böhmens, die sich dem Staatsdienste widmen, der Zwang auferlegt, die tschechische Sprache zu erlernen; die Gerichte in urdeutschen Gegenden sollen künftig auch in tschechischer Sprache verhandeln; die jetzt amtierenden Deutschen sehen unerwartet ihre weitere Verwendung in Frage gestellt, ihre Laufbahn verammelt. Den Tschechen, die doch ihre ganze Kultur dem deutschen Nachbarn verdanken, werden offiziell noch viel mehr Thore geöffnet, durch die sie überall über die Sprachgrenze ins geschlossene deutsche Sprachgebiet vordringen und ihr Ziel verfolgen können: dem Deutschtum mit allen Mitteln die Wurzeln des Daseins abzugrahen. Diese Sprachenverordnung ist nach dem Urtheil aller Kundigen der empfindlichste Schlag, der den Deutschböhmen zugesetzt werden konnte. Am 25. April ward genau dieselbe Verordnung auch für Mähren amtlich veröffentlicht.

Es gereicht zu nicht geringem Troste, daß sofort ein allgemeiner Sturm der Entrüstung über diese Gewaltthat sich unter den Deutschen erhob. Alle politischen Parteiunterschiede traten gegen den Einen Entschluß zurück, um jeden Preis diese Sprachenverordnung rückgängig zu machen. Die unzähligen Protesterklärungen von Seiten deutscher Gemeindevertretungen, die gewaltigen Kundgebungen der Volkstage von Teplitz, Reichenberg, Eger und Aich, die einmüthige Haltung der gesammten deutschen Presse Oesterreichs bezeugen die Entschlossenheit der Abwehr einer Schädigung, deren Folgen verhängnißvoll sein müßten. Von ganz besonderer Bedeutung

ist auch die Petition von 81 deutschen Professoren der ältesten, deutschen Universität zu Prag (sowie der Protest von über 800 Professoren der übrigen deutschen Universitäten), in der sie um baldigste Aufhebung jener Verordnung bitten und mit meisterhafter Begründung den Nachweis erbringen, daß die Sprachenverordnung den Bestand mehrerer Fakultäten gefährden, ja die ganze deutsche Universität und damit sämtliche deutsche Gymnasien und sonstige Mittelschulen in Böhmen der Verödung überliefern würde. Ganz im gleichen Sinne sprachen sich mehrere andere österreichische Universitäten und technische Hochschulen aus.

Angeichts dieses nationalen Verteidigungskampfes, dessen Ausgang noch ganz ungewiß ist, erscheint es als nationale Pflicht, daß wir Deutsche im Deutschen Reich den so schwer bedrohten Stammesgenossen in angemessener und noch viel kräftigerer Weise als bisher unsere Theilnahme kundgeben. Und wenn sogar jetzt noch diese Pflicht nicht im zwingenden Macht vor der Seele stünde, der möge doch bedenken, daß es sich in der Zurückweisung slavischer Uebergriffe in Oesterreich ganz unabweislich um eine für das Deutsche Reich selber höchst wichtige Sache handelt. Nur unverantwortliche Gedankenlosigkeit könnte es zulassen, daß unsere natürliche Vormauer gegen den von Südosten aus bedrohenden slavischen Ansturm des Brittanandes der Stammesbrüder entbehren und die bisher oft genug bewährte Volkskraft der 2 1/2 Millionen Deutschböhmen bis zur Wehrlosigkeit herabzusenken müßte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Vernehmen der „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge befindet sich der Bericht des preussischen Staatsministeriums über die Verwüstungen, welche das Hochwasser in der Provinz Schlesien angerichtet hat, sowie die Vorschläge zur Abhilfe des momentanen Nothstandes und zur Verhütung künftiger, ähnlicher Katastrophen in den Händen des Kaisers, und dürften die Entschlüsse des Monarchen in nächster Zeit zu erwarten sein.

— Die „Hannov. Tageszt.“ schreiben: Der Verdacht wächst immer mehr, daß das Eisenbahnunglück am 14. d. M. bei Eschede auf einen verbrecherischen Eingriff zurückzuführen ist. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die innere Schiene des rechten Gleises etwa zwei Zoll nach dem Gleis-Innern zu eingebogen, und daß die unter diesem Bogen liegende Schwelle nach rückwärts verschoben war; an dem Steg der inneren Schienen, und zwar auf der Außenseite finden sich Merkmale (blanke Stellen), welche darauf schließen lassen, daß die Einbiegung mit einem windenartigen Instrument vorgenommen ist. Daß durch die Entgleisung selbst diese Veränderungen am Bahnkörper hervorgerufen sind, ist ausgeschlossen, da, wie die Radeindrücke auf den Schwellen ergeben, die Entgleisung nach rechts stattgefunden hat und infolgedessen kein Metalltheil der Maschine ober des Wagens die äußere Seite der inneren Schiene berührt haben kann. Schwellenverschiebungen können bei Entgleisungen nur in der Fahrtrichtung, nie aber nach rückwärts vorkommen. Die Einbiegung der Schiene u. s. w. muß in der Zeit der vor der Katastrophe liegenden letzten halben Stunde vorgenommen sein, da das Personal des Güterzuges, welcher die fragliche Stelle genau eine halbe Stunde vorher passirte, nicht das geringste Auffällige bemerkt hat. Se. Majestät der Kaiser hat etwa 8 Stunden vorher, allerdings in umgekehrter Fahrtrichtung und auf dem anderen Gleis, dieselbe Strecke durch-